

Das wichtigste im Überblick

Die DGB Rechtsschutz GmbH will mit seinen verschiedenen Veranstaltungsreihen einen Beitrag zur Wissensvernetzung im gewerkschaftlichen Raum leisten. Deshalb freuen wir uns, die nachfolgende Abendveranstaltung anzukündigen zu können.

- Unsere Veranstaltungsreihe
Wissen teilen - Wissen vernetzen
- Das Thema der Veranstaltung:
« Arbeitszeit im Gesundheitswesen »
- Der Experte:
Tobias Michel
ver.di
- Datum:
22. September 2016
- Ort:
GJEW e.V., Bildungsstätte am Pichelssee,
Am Pichelssee 45, 13595 Berlin
www.gjew.de
- Beginn:
18:00 Uhr
(mit anschließendem Vernetzungstreffen)

Ein starker Partner in der Vernetzung. Seien Sie dabei, profitieren Sie von unserem Wissensnetzwerk.

Fragen zur Veranstaltung? Rufen Sie uns an:
Dr. Werner Bünnagel - 0211/4301-522

Anmeldung

Arbeitszeit im Gesundheitswesen

22. September 2016, Berlin-Pichelssee, GJEW e.V.

Name:

.....

Vorname:

.....

Firma:

.....

Funktion:

.....

Anschrift (Firma):

.....

Telefon (dienstlich)

.....

Telefon (privat):

.....

Mail:

.....

Veranstaltungen der
DGB Rechtsschutz GmbH

22. September 2016

Wissen teilen - Wissen vernetzen



Foto: Frank Ott (DGB Rechtsschutz GmbH)

DGB Rechtsschutz GmbH
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
kommunikation (at) dgbrechtsschutz.de
www.dgbrechtsschutz.de



Stand: Februar 2015

GEMEINSAM. ZIELE. ERREICHEN.

Kompetenz aus erster Hand

Die Arbeitszeit im Gesundheitswesen ist geprägt durch die zahlreichen Ausnahmegesetze und Tariföffnungsklauseln im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) – zum Beispiel die Verkürzung der Ruhezeiten (§ 5 ArbZG), die Verlängerung des Ausgleichszeitraums für die durchschnittliche Arbeitszeit und andere Öffnungsklauseln in § 7 ArbZG sowie die Ausnahmegesetze zur Sonn- und Feiertagsarbeit.

- Wo ist die „Schmerzgrenze“ bei der Auslegung des Arbeitszeitgesetzes erreicht?
- Sind die Regelungen mit Erkenntnissen über menschengerechte Gestaltung der Arbeitszeit vereinbar?
- Welche Praktiken sind bisher noch unbekannt?
- Wie groß ist die „Trickkiste“ der Arbeitgeber, um Arbeitszeitregelungen zu unterlaufen?
- Warum gibt es so viele unterschiedliche Tarifverträge im Gesundheitswesen?
- Was kann der Tarifpartner regeln?
- Wie wichtig ist der Organisationsgrad und wie verbessern wir ihn?
- Ist es im Gesundheitswesen einfacher, rechtswidrige Arbeitszeitregelungen gegen Beschäftigte und Betriebsrat durchzusetzen?

Diese und andere Fragen beantworten wir am 22. September in Berlin am Pichelssee. Aber vor allem freuen wir uns, wenn wir mit unserer Veranstaltungsreihe eine Plattform bieten können, auf der sich Kolleginnen und Kollegen vernetzen können. Denn es gilt immer noch und weiterhin: Gemeinsam sind wir stark.

Zum Thema

- Teilzeit und Höchstarbeitszeit in ihren Extremen fordern mit ihren Konfliktpotentialen die Arbeitsrechtler. Die üblichen „Sonderformen der Arbeit“ – Mehrarbeit, Nachtarbeit – werden hier um exotische Ideen ergänzt: Pausenkorridore, geteilter Dienst, Stand-by, Dispo-Schicht, Joker-Dienst ... Mitbestimmen bleibt dagegen eher unüblich.

Die Souveränität der Arbeitszeit ist speziell im Krankenhaus klar hierarchisch gegliedert, von den Chefärzt*innen über das ärztliche Personal, das Pflegepersonal bis zu den Patient*innen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Rolle der Arbeitnehmervertretungen hervorzuheben. Obwohl die Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung auch für die Dienstplangestaltung gilt, wird die Mitbestimmung bei der Dienstplanung in der Praxis lediglich in 20 – 30 % der Einrichtungen tatsächlich ausgeübt. Oft scheitert die Mitbestimmung.

Zu den Diskutanten

- Im Gespräch mit Gert Groppel, dem Leiter des Kompetenz-Centers «Arbeits- und Gesundheitsschutz», wird **Tobias Michel** sein. Tobias Michel hat in privaten wie kirchlichen Gesundheitsbetrieben gelernt und gearbeitet – als OP-Pfleger, in der Tourenorganisation der ambulanten Pflege, als EDV-Entwickler, als katholischer wie evangelischer Mitarbeitervertreter und Betriebsrat. Berufsbegleitend studierte er sich zum Betriebswirt (VWA). In der Redaktion der ver.di-Fachbereichszeitung übersetzt er insbesondere arbeitsrechtliche Konflikte.

Als Autor hat er in seiner «Schichtplanfibel» seine Erfahrungen zusammengeführt. Unter www.fragen.schichtplanfibel.de gibt er Verständnishaften für »einfache« Beschäftigte.

Wissen teilen und vernetzen

Wenn Sie sich für unsere Veranstaltungsreihe „Wissen teilen – Wissen vernetzen“ interessieren, können Sie selbstverständlich jederzeit mit unserem Kommunikationsteam Kontakt aufnehmen. Dort werden wir Ihnen auch gern die Kontaktmöglichkeiten zu den jeweiligen Kompetenz-Center der DGB Rechtsschutz GmbH weitergeben.

Sie erreichen uns am Hauptsitz des Unternehmens in Düsseldorf unter der Rufnummer 0211/43 01-522 oder in unserer Hauptverwaltung in Frankfurt am Main unter 069/35 35 171-12. Auf elektronischem Wege ist die Kommunikationsabteilung unter der Mail-Adresse kommunikation@dgbrechtsschutz.de zu erreichen.

Dr. Werner Bünnagel
(Leiter Unternehmens- und Organisationskommunikation)

IHRE ANSPRECHPARTNER IM KOMPETENZ-CENTER ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

DGB Rechtsschutz GmbH
Gert Groppel
Breite Str. 9a
14467 Potsdam
Tel. 0331/96 79 79 12 und 030/69 56 14 24
Mail [Gert.Groppel\(at\)dgbrechtsschutz.de](mailto:Gert.Groppel(at)dgbrechtsschutz.de)

DGB Rechtsschutz GmbH
Dr. Hanns Pauli
Genthiner Str. 35
10785 Berlin
Tel. 030/30 86 86 21
Mail [Hanns.Pauli\(at\)dgbrechtsschutz.de](mailto:Hanns.Pauli(at)dgbrechtsschutz.de)